

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 956

BETREFFEND ANSCHAFFUNG EINES TRANSPORTFAHRZEUGES MIT LADEBRUECKE UND ABROLLVORRICHTUNG FUER DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR DER STADT ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1211 vom 28. April 1993

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Beschaffung eines Transportfahrzeuges mit Ladebrücke und Abrollvorrichtung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug wird ein Bruttokredit von Fr. 360'950.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 1993 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 8. Juni 1993

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Die Präsidentin: Der Stadtschreiber:

Monika Gisler Albert Müller

Referendumsfrist: 19. Juni - 19. Juli 1993